

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 7. November 2018

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei zahlreichen Produktsachkonten Veränderungen ergeben.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

Durch die kurzfristige Übersendung der der Sitzungsunterlagen wird vorgeschlagen, dass die Beratung erfolgt und ggfs. der Beschluss in einer weiteren Sitzung gefasst wird.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018